



Staatliche Führungsakademie für Ernährung,
Landwirtschaft und Forsten
Kompetenzzentrum Förderprogramme
Heinrich-Rockstroh-Straße 10
95615 Marktredwitz



Antrag auf Zulassung zur Teilnahme am Programm „Erlebnis Bauernhof“

Betriebsnummer DE 09																				
Steuernummer/Umsatzsteuer-ID																				
Leistungserbringer (Name, Vorname der/s Betriebsleiterin/s bzw. Unternehmensbezeichnung)																				
Straße, Hausnummer																				
PLZ, Ort, Ortsteil																				

im nachfolgenden kurz „Betrieb“ genannt.

Umsatzsteuerliche Gegebenheiten des Betriebes, bitte ankreuzen:

19 %:

(Regelbesteuerung)

10,7 %:

(Durchschnittssatzbesteuerung, unter den Bedingungen des Abschn. 24.6 UStAE)

nicht umsatzsteuerpflichtig

(Kleinunternehmer gem. § 19 UStG)

Anlagen:

- Anlage 1: Nachweis der Qualifikation
- Anlage 2: Merkblatt Qualitätsstandards

1. Gegenstand des Antrages

Gegenstand des Antrages ist die Durchführung von erlebnispädagogischen Lernprogrammen für Grundschulklassen der Jahrgangsstufen 2 bis 4 sowie Förderschul- und Deutschklassen aller Jahrgangsstufen im Rahmen einer schulischen Veranstaltung durch Betriebe, die den Nachweis der Qualifikation (Anlage 1) erbracht haben und die Qualitätskriterien erfüllen.

Die Lernprogramme sind an den Betrieb angepasst und entwickelt und werden auf Basis der Erlebnispädagogik durchgeführt. Sie umfassen 3 bis 4 Unterrichtsstunden à 45 Minuten (ohne An- und Abreise der Schulklasse).

Die Themen entstammen den Bereichen Landwirtschaft, Lebensmittelerzeugung und -verarbeitung sowie Energieerzeugung.

2. Verpflichtungen

Der Betrieb verpflichtet sich zur Einhaltung der betrieblichen Voraussetzungen und nur Personen für die Durchführung der Lernprogramme einzusetzen, die die Voraussetzungen nach dem Nachweis der Qualifikation (Anlage 1) erfüllen.

Die Qualitätsstandards des Programms „Erlebnis Bauernhof“ (siehe Anlage 2 Merkblatt Qualitätsstandards) sind Grundlage für die Durchführung der Lernprogramme auf dem teilnehmenden Betrieb und Bestandteil dieses Antrags.

Der Betrieb weist in geeigneter Weise auf die Teilnahme am Programm „Erlebnis Bauernhof“ hin, z. B. durch Verwendung des Logos „Erlebnis Bauernhof“.

3. Entgelt

Je Lernprogramm wird ein pauschales Entgelt in Höhe von 170,- € (ggf. umfasst dieses die gesetzliche Mehrwertsteuer) gewährt.

In dem Entgelt eingeschlossen sind die Vor- und Nacharbeit sowie alle notwendigen Personal- und Sachkosten für die Durchführung der Lernprogramme.

Weitere Leistungen des Betriebs, wie z. B. Verpflegung der Schüler, Mitgeben von Produktproben etc. sind nicht Inhalt des pauschalen Entgelts.

Eine Zahlung ist ausgeschlossen, sofern von dem Betrieb für die gleiche Maßnahme Mittel aus anderen öffentlichen Programmen in Anspruch genommen werden.

4. Besuchsbestätigung

Der Betrieb füllt gemeinsam mit der Lehrkraft das Formblatt „Besuchsbestätigung“ aus. Für jedes Lernprogramm ist eine Besuchsbestätigung notwendig. Diese ist vom Empfänger des Entgelts (Betrieb) und von der Lehrkraft abzuzeichnen. Damit bestätigen der Betrieb und die Lehrer die Teilnahme am Lernprogramm und deren ordnungsgemäße Durchführung.

Die Besuchsbestätigungen im Original verbleiben beim Betrieb und sind dort über einen Zeitraum von fünf Jahren zu Kontrollzwecken aufzubewahren. Der Betrieb erhält von der zuständigen Stelle nach Eingang des online gemeldeten Lernprogramms ein Entgelt in Form einer Gutschrift.

5. Abwicklung über Gutschriftverfahren

Die Abrechnung erfolgt mittels eines Gutschriftverfahrens gem. § 14 Abs. 2 Satz 2 UStG.

Der Betrieb teilt der zuständigen Stelle seine umsatzsteuerlichen Gegebenheiten mit:

- **19 %** (Regelbesteuerung) oder
- **10,7 %** (Durchschnittssatzbesteuerung, unter den Bedingungen des Abschn. 24.6 UStAE) oder
- **nicht umsatzsteuerpflichtig** (Kleinunternehmer gem. § 19 UStG)

Jede Änderung der umsatzsteuerlichen Gegebenheiten ist der zuständigen Stelle zeitnah zu melden.

An die Stelle der Rechnung des Betriebes tritt die Gutschrift der zuständigen Stelle. Der Betrieb erbringt die Leistung und meldet den Umfang der Programme („Menge“) elektronisch an die zuständige Stelle. Der Betrieb erhält für die abgehaltenen und gemeldeten Lernprogramme eine Gutschrift von der zuständigen Stelle. Diese wird dem Betrieb auf elektronischem Weg übermittelt. Die Gutschrift ist innerhalb von sechs Monaten zu erteilen und hat gem. § 14 Abs. 4 Satz 1 Nr. 10 UStG die Angabe „Gutschrift“ zu enthalten.

6. Anforderung der Auszahlung des Entgelts

Der Betrieb meldet jedes durchgeführte und abrechnungsfähige Lernprogramm der zuständigen Stelle. Die Meldung erfolgt über das Serviceportal der bayerischen Landwirtschaftsverwaltung iBALIS. Dazu trägt der Betrieb jeweils die Daten der Besuchsbestätigung unter

Verwendung des entsprechenden Online-Formulars ein. Die Auszahlung erfolgt über ein Gutschriftverfahren. Die Meldung der abgehaltenen Lernprogramme erfolgt bis **spätestens sechs Monate nach Durchführung des Lernprogramms** bei der zuständigen Stelle.

7. Widerruf der Zulassung

7.1 Durch die Zulassungsstelle bei Vorliegen eines wichtigen Grundes

Die Zulassung kann bei Vorliegen eines wichtigen Grundes von der Zulassungsstelle entzogen werden. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere dann vor, wenn:

- der Betrieb die Sicherheit der Schulklassen auf dem Hof nicht gewährleistet,
- das Ziel des Programms (anschauliche Präsentation einer nachhaltigen Landwirtschaft in bäuerlicher Hand und die Vermittlung der Erzeugung und Verarbeitung unserer Lebensmittel zum Kennenlernen der Grundlagen unserer Ernährung) in dem Betrieb nicht erreicht werden kann,
- von der, die Lernprogramme durchführenden Person auf dem Betrieb, nicht innerhalb der vorgegebenen Fristen die Qualifizierung zur Erlebnisbäuerin/ zum Erlebnisbauern (16-tägig, zum Aufbau einer Einkommenskombination im Bereich „Lern- und Erlebniswelt Bauernhof“) begonnen und abgeschlossen wurde,
- der Betrieb die Qualitätsstandards des Programms nicht einhält oder wenn er die zum Nachweis der Qualifikation abgegebenen Erklärungen nicht mehr einhält,
- begründete Zweifel an der Eignung des Betriebes bestehen,
- das Programm „Erlebnis Bauernhof“ eingestellt wird.

7.2 Durch den Betrieb

Der Betrieb kann jederzeit ohne Angabe von Gründen mitteilen, dass er im Programm nicht mehr gelistet werden will.

7.3 Konsequenzen bei Verstößen

Sofern bei den einzelnen Lernprogrammen festgestellt wird, dass gegen einzuhaltende Verpflichtungen und Auflagen verstoßen wurde, wird das Entgelt nicht gewährt.

Je nach Dauer, Häufigkeit und Schwere des Verstoßes kann der Betrieb bis zur Behebung oder dauerhaft von der Teilnahme am Programm „Erlebnis Bauernhof“ ausgeschlossen werden.

8. Zulassung

Die zuständige Stelle prüft die Zulassungsvoraussetzungen mit den Erklärungen und Nachweisen, lässt die Betriebe zu und veröffentlicht die Liste der zugelassenen Betriebe für das Programm „Erlebnis Bauernhof“ mit den Kontaktdaten im Internet.

Der Betrieb erhält nach der Zulassung durch die zuständige Stelle eine Zulassungsmitteilung.

9. Zuständige Stelle

Zuständige Stelle ist die Staatliche Führungsakademie für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (FüAk).

10. Prüfungsrecht

Das Bayerische Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten und der Bayerische Oberste Rechnungshof haben das Recht, die Voraussetzungen für die Zulassung und die Zahlungen durch Besichtigung an Ort und Stelle und durch Einsichtnahme in die Bücher und Belege entweder selbst zu prüfen oder durch Beauftragte prüfen zu lassen und Auskünfte einzuholen.

Zu Zwecken der Berichterstattung und Evaluierung des Programms, hat der teilnehmende Betrieb die Verpflichtung, der Landwirtschaftsverwaltung Auskünfte im Rahmen der Maßnahme zu erteilen.

11. Datenschutzhinweis

Ihre Daten werden zur Bearbeitung Ihres Antrags und zur Durchführung des Programms „Erlebnis Bauernhof“ verarbeitet. Nähere Hinweise zum Datenschutz finden Sie unter:
<http://www.fueak.bayern.de/Datenschutz>

Ort, Datum

Unterschrift Betrieb

(Landwirtschaftliche Betriebsleitung bzw.
vertretungsberechtigte Person bei Personen-
gesellschaften und juristischen Personen)